

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch die Feuerstelle nachher zu reinigen. Der elektrische Wäschekessel braucht nämlich nur am Abend gefüllt und eingeschaltet zu werden; dann kann man am Morgen die gekochte Wäsche dem Kessel entnehmen. Zum Auspülen und etwa nötigen Nachwaschen der Wäsche hat der Kessel gleichzeitig reines, warmes Wasser zubereitet, sodaß für die Fertigstellung eines Sudes nur der billige Nachtstrom zur Verwendung kommt. Jedem Kessel liegt eine genaue Gebrauchsanweisung mit Rezepten für geeignete Laugenzusammensetzungen bei, die durch eingehende Versuche gewonnen wurden.

Außer zum Wäschekochen eignet sich der neue Kessel auch zum Sterilisieren, zum Zubereiten von Brühwasser und unter Verwendung eines besondern Einsatzes sogar zum Kochen von Schweinefutter und dergleichen. Fehlt ein Bad im Hause, so springt der Wäschekessel gleichfalls ein, denn er kann mit einer Füllung genügend Wasser für ein großes Bad liefern. Hat man in der Küche keinen Heißwasserspeicher, so liefert der Kessel auch das wöchentliche Putzwasser. Die findige Hausfrau wird sicherlich noch weitere Verwertungsmöglichkeiten entdecken und den neuen Wäschekessel in kurzer Zeit als unentbehrliches Hilfsmittel betrachten. Der Aufbau des Kessels ist überaus einfach, so daß Reparaturen nicht zu befürchten sind. Gelernt werden die Kessel zurzeit in zwei Größen von 50 und 80 Litern Inhalt, was auch für große Haushaltungen vollkommen ausreichen dürfte. Natürlich kann man nicht mit einem Male etwa eine Vierwochen-Wäsche fertigstellen. Wäscht man aber jede Woche, was hier gar keine Mühe macht, weil der elektrische Strom in der Nacht die Hauptarbeit besorgt, so kommt man selbst im größten Haushalt mit dem 80 Liter-Kessel glänzend aus, und zwar ohne Waschfrau, denn das Auspülen und Nachwaschen ist in kurzer Zeit besorgt. Auf diese Weise machen die Anschaffungskosten eines solchen Kessels sich aus dem ersparten Lohn und der ersparten Verpflegung der Waschfrau schnell bezahlt. Ma.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Techniker-Verband hielt am 30. April im „Schweizerhof“ in Olten seine diesjährige Delegiertenversammlung ab. Unter dem Präsidium von Eug. Diebold, Vizdirektor der städtischen Werke Baden, versammelten sich 110 Vertreter dieses Berufsverbandes aus allen Schweizergauen, sowie aus dem Ausland. Der Jahresbericht fand seine Genehmigung. Der Verband zählt gegen 2800 Mitglieder; als Sektions-Neugründungen wurden Seetal (Aargau) und Barcelona (Spanien) gemeldet. Das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Jahres ist günstig, sodaß bedeutende Zuweisungen an die Hilfskasse, sowie an eine zur Gründung in Aussicht genommene Arbeitslosen-Versicherung gemacht werden konnten. Für die Krankenkasse, die unter spezieller Verwaltung steht und welche heute ein Vermögen von zirka $\frac{1}{4}$ Mill. Fr. aufweist, findet eine besondere Versammlung statt. Es wurden sodann Beiträge bewilligt für einen im September stattfindenden Technikerstag in St. Gallen und eine eventuell auszuführende Studienreise nach München. Ein Antrag der Sektion Genf auf Herabsetzung des Jahresbeitrages wurde abgelehnt. Eine reiche Besenkung der Teilnehmer durch eine Anzahl Oltener Firmen mit nützlichen Gegenständen erfreute allseitig.

Kongreß der internationalen Vereinigung der Arbeitgeber in Zürich. (Korr.) Der Wunsch nach einer geregelten Fühlungnahme zwischen den Arbeitgeberverbänden der einzelnen Staaten sowie die Notwendigkeit einer einheitlichen Vertretung der Arbeitgeberinter-

en an den internationalen Arbeitskonferenzen und im internationalen Arbeitsamt führte vor einigen Jahren zur Gründung der internationalen Vereinigung der Arbeitgeber (Organisation internationale des Employeurs Industriels). In dieser Vereinigung, die alljährlich in einem der beteiligten Staaten einen Kongreß abhält, ist die Schweiz durch den Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber Organisationen vertreten. Der letzte Kongreß wurde in Italien abgehalten, der diesjährige soll in der Zeit vom 19. bis 22. Mai in Zürich stattfinden.

Es sind folgende Hauptveranstaltungen vorgesehen:

Eröffnung des Kongresses Donnerstag, den 19. Mai 10 Uhr im Rathaus unter Teilnahme von Delegationen des Bundesrates, des eidgenössischen Arbeitsamtes, der Zürcher Behörden, des Internationalen Arbeitsamtes, des Schweiz. Handels- und Industrievereins, des Schweiz. Gewerbeverbandes und der Delegationen der Mitgliedschaftsverbände. Während der 19. und 20. Mai den Kongreßsitzungen gewidmet sind, die im Kunsthaus zur Messe abgehalten werden, ist für den 21. Mai eine Besichtigung des Kraftwerkes Wägital vorgesehen. Die Sitzungen dienen der Vorberatung der Gegenstände, die für die Behandlung an der X. Internationalen Arbeitskonferenz vorgesehen sind (Krankenversicherung, Koalitionsfreiheit, Minimallöhne etc.). Am Abend des 19. Mai offeriert der Zentralverband Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen den Kongreßteilnehmern ein Diner im Hotel Dolder.

Verschiedenes.

Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der soeben erschienene „Bericht des Schweizer. Gewerbeverbandes über die schweiz. gewerblichen Lehrlingsprüfungen, die Förderung der Berufslehre, die Berufsbildung und die Lehrlingsfürsorge im Jahre 1926“ verbreitet sich vorerst über die Tätigkeit der Zentralkommission und des Sekretariates der Schweizer. Lehrlingskommission. Im Anschluß daran behandelt er die Ausgestaltung der Lehrlingsregulative der schweizer. Berufsverbände, die Einführung eines einheitlichen Lehrvertrages für die gewerblichen Berufsarten und die dahergigen Verhandlungen mit den kantonalen Instanzen, denen das Lehrlingswesen unterliegt und den Zeitungen der schweizerischen Berufsverbände.

Im ganzen sind 15,393 Lehrlinge geprüft worden gegenüber 14,645 im Vorjahre; die Zunahme beträgt 748 Lehrlinge. 17 Kantone weisen eine größere Lehrlingszahl an den Prüfungen auf als im Jahre 1925.

Die üblichen statistischen Beilagen sind dem Berichte beigegeben, in denen Auskunft erteilt wird über die Prüfungsergebnisse, die Beitragsleistungen der Kantone und die Gesamtauslagen, welche für die Prüfung notwendig geworden sind.

Die Statistik über die an den Prüfungen beteiligten Berufsarten weist deren 394 nach.

Besonders möchten wir hervorheben die im Berichte enthaltenen Ausführungen über die Durchführung der Prüfungen in der Werkstätte des Lehrmeisters oder in denjenigen der Fachexperten, wobei die entsprechenden kantonalen Vorschriften aufgeführt werden, sowie eine Spezialtabelle über die finanziellen Leistungen der Kantone für die Lehrlingsprüfungen und die Bestimmungen über die Entschädigungen an die Werkstätteninhaber, bei denen die Prüfungen durchgeführt werden, die Heranziehung des Lehrmeisters oder des Lehrlings zur Beitragsleistung an die Prüfungen usw.; interessante Momente finden sich auch in der Berichterstattung über die Zwischenprüfungen in einzelnen Berufsverbänden. Der